

Umsetzung des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG) im Schwarzwald-Baar-Kreis

Sachverhalt:

Durch die Inanspruchnahme der Übergangsregelung des § 24a des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG) – Übergangsregelung für die Ausgestaltung des Förderangebotes – hat der örtlichen Träger der Jugendhilfe bis zum Jahre 2010 eine Übergangsfrist, bis zu deren Ende er die Verpflichtung nach § 24 Abs. 2 bis 5 erfüllen muss.

Entsprechende Beschlüsse haben der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 17.01.2005 und der Kreistag in seiner Sitzung am 28.02.2005 herbeigeführt.

Gem. § 24 a Abs. 2 „sind die örtliche Träger im Rahmen ihrer Jugendhilfeplanung verpflichtet

1. für den Übergangszeitraum jährliche Ausbaustufen zur Schaffung eines bedarfsgerechten Angebots zu beschließen und
2. jährlich zum 15.März den aktuellen Bedarf zu ermitteln und den erreichten Ausbaustand festzustellen“.

Die Bundesregierung hat dem Deutschen Bundestag jährlich einen Bericht über den Stand des Ausbaus nach § 24a Abs. 2 vorzulegen. Im Gesetz ist ein Berichtsdatum nicht festgeschrieben.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Bedarfsermittlung und Planung wird im Schwarzwald-Baar-Kreis durch eine von der Verwaltung initiierten **AG Kindergartenplanung** durchgeführt (s. Drucksache Nr. 006/ 2005 für den JHA - Ausschuss am 17.01.2005).

Die Arbeitsgruppe hat im Jahr 2005 insgesamt dreimal getagt.

In der **Sitzung der AG am 26.01.2005** wurden Verabredungen bezüglich der Betreuung in Ferienzeiten (§ 22a SGB VIII) und Betreuungsmöglichkeit bei Ausfall einer Tagespflegeperson (§ 23 (4) SGB VIII) getroffen. Die Vertreter der Kommunen und TAPs e.V. waren zuversichtlich die Rechtsansprüche in diesen Bereichen abdecken zu können. Darüber hinaus wurden Verabredungen für die weitere Bedarfsplanung getroffen.

In der **Sitzung der AG am 06.07.2005** wurde von der Jugendhilfe- und Sozialplanung (Frau Gfrörer) eine Diskussionsgrundlage zu Mindeststandards der Kinderbetreuungsplanung vorgestellt und inhaltlich diskutiert.

Ziel war und ist es, die Planung in den Gemeinden auf einem gemeinsam vereinbarten Mindeststandard zu bringen um verlässliche, vergleichbare kreisweite Daten zu erhalten. Zudem sollen über diese Diskussionen die gemachten Erfahrungen über die jeweiligen Vorgehensweisen und den Effekten ausgetauscht werden.

Des Weiteren wurde verabredet das Musterdatenblatt der Kommunalen Spitzenverbände zur „*Ermittlung der notwendigen Ausbaustufen für Betreuungsangebote für unter dreijährige Kinder nach dem TAG*“ auszufüllen. Die Arbeitsgrundlage für das Ausfüllen des Datenblattes sind die *Hinweise und Empfehlungen: Bedarfsplanung für die Tagesbetreuung von Kindern unter drei Jahren zur Umsetzung des Tagesbetreuungsbaugesetzes (TAG) in Baden-Württemberg*, die gemeinsam zwischen dem Ministerium für Arbeit und Soziales, den kommunalen Landesverbänden (Gemeindetag, Städtetag, Landkreistag) und dem Kommunalverband für Jugend und Soziales (Landesjugendamt) erarbeitet wurden.

Es wurde vereinbart, dass der TAPs e.V. regelmäßig an der AG-Kindergartenplanung teilnimmt um so direkt in den Austausch und die Planungen einbezogen werden zu können.

In der **Sitzung der AG am 18.10.2005** wurden die eingegangenen Datenblätter analysiert. Die Gemeinden wurden gebeten noch fehlende Daten etc. bis zum 15.11.2005 an die Verwaltung zu senden.

Die Gemeindevertreter wiesen darauf hin, dass die angegebenen Quoten lediglich geschätzte Ansätze sind und sich die Entwicklung in der Realität unter Umständen wesentlich anders darstellen kann. Des Weiteren wurde die Frage aufgeworfen, inwieweit die Gemeinden verpflichtet werden können ihre prognostizierten Ausbaudaten einzuhalten. Diese Fragen sind derzeit landesweit noch ungeklärt.

Konsens bestand in der AG dahin gehend, dass die Gemeinden ihre einzelnen Bedarfsquoten und die daraus abgeleiteten rechnerischen Ausbaubedarfe selbstständig festlegen. Vor Ort sind die meisten Kenntnisse vorhanden die zur Umsetzung der Ausbaustufen benötigt werden. Zudem werden darüber auch die jeweiligen gemein-despezifischen familienpolitischen Zielsetzungen transportiert.

Hierbei ist es selbstverständlich, dass kleinere Gemeinden andere Ausbaustufen und Bedarfe nennen werden als große Gemeinden.

Die AG spricht sich für die Nennung von Bedarfskorridoren* aus. Dies ist keine wirklich befriedigende Lösung aber zu mindestens ein pragmatischer Weg zur Umsetzung des TAG.

(* nach Rücksprache mit anderen Landkreisen im Regierungsbezirk Freiburg wird überwiegend der Weg von „Bedarfskorridoren“ beschritten)

Zukünftig wird jede Kommune auch darüber zu entscheiden haben, welche Methode zur Bestimmung der Bedarfskorridore jeweils sinnvoll ist. Hinweise zur Wahl der Methode (bspw. Errechnen nach Bedarfsabfrage, Miteinbeziehen von Strukturdaten) können auch der Aufstellung der Jugendhilfe-/ Sozialplanung entnommen werden. Zudem können einzelne Methoden in der AG zur Diskussion gestellt werden. Inwieweit die Sozialplanung bei Bedarf auch in Planungsprozesse vor Ort einbezogen werden kann muss im Einzelfall abgeklärt werden.

Von Seiten der Verwaltung wurde die Wichtigkeit der Betreuungsangebote unter dem Aspekt familienfreundliche Kommune und demographische Entwicklung (gerade in einem Landkreis wie dem Schwarzwald-Baar-Kreis, der durch einen hohen Anteil älterer Bürger gekennzeichnet ist) herausgestellt. Dazu zählen u.a. auch Ganztagsangebote, Ferienregelungen, aber auch flexible Angebote für unter 3jährige. Tages-

pflegestellen sind dabei eine wichtige Hilfe, können jedoch nicht die alleinige Antwort auf die Bedarfslage sein.

Die **AG-Kindergartenplanung** wird sich am 09.02.2006 zu einer weiteren Planungssitzung treffen. Es wurde verabredet die erweiterten Datenblätter (erweitert um Versorgungs- und Bedarfsquoten für Kindergarten- und Hortkinder) und die von den Gemeinden selbst festgelegten Ausbaustufen zusammenzuführen.

Diese Datenlage bildet die Grundlage für den Beschluss der Verwaltung zum Ausbau des Bedarfsgerechten Angebotes im Jahr 2006 gem. § 24 a (2) SGB VIII.

Nach Mitteilung des Landkreistages vom 20.10.2005 im Rahmen der Jugendamtsleiterkonferenz des Regierungsbezirks Freiburg ist zum jetzigen Zeitpunkt noch völlig offen, an wen welche Daten im März 2006 weiter geleitet werden sollen. Sobald eine Klärung auf Landesebene erfolgt ist werden die örtlichen Jugendhilfeträger benachrichtigt.

Ein Sachstandsbericht und die Empfehlung hinsichtlich der notwendigen Ausbaustufen im Schwarzwald-Baar-Kreis werden dem nächsten Jugendhilfeausschuss zur Kenntnisnahme Entscheidung vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis